



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

30 K 13/24

11.02.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 23. Mai 2025, um 09:00 Uhr**, im Saal 124 des Amtsgerichts, Mühlenstr. 8, 29221 Celle, folgender Grundbesitz versteigert werden:

Die im Grundbuch von **Eversen Blatt 541** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
20	Eversen	6	39/3	Wohnbaufläche, Dorfstraße 23	220
24	Eversen	6	39/4	Wohnbaufläche, Dorfstraße 23	226
33	Eversen	6	35/3	Wohnbaufläche, Dorfstraße 23	3.327

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte: 2.900,- € (Ifd.Nr. 20), 2.900,- € (Ifd.Nr. 24) und 360.000,- € (Ifd. Nr. 33)

Gesamtverkehrswert: 365.800,00 €

Objektbeschreibung: **Einfamilienhaus**, (ehem. Bauernfachwerkhaus mit Wohnung und Stall), Bj. ca. 1900, Wfl. ca. 258 qm, 8 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Ausbaureserve und Teilunterkellert. – Baudenkmal -

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

Das Gutachten einschließlich Bilder kann kostenlos bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.

Thies
Rechtspfleger